



Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration  
des Landes Schleswig-Holstein | Postfach 71 45 | 24171 Kiel

Landrätin und Landräte der Kreise und  
Oberbürgermeister (Bürgermeister) der  
kreisfreien Städte  
als Ausländerbehörden

Landesamt für Ausländerangelegenheiten  
Schleswig-Holstein

Ihr Zeichen: ---  
Ihre Nachricht vom: ---  
Mein Zeichen: II 432-212-29.1.2 Syrien  
Meine Nachricht vom:

Regina Reger  
Regina.Reger@jumi.landsh.de  
Telefon: 0431 988-3280  
Telefax: 0431 988-3299  
PC-Fax: 0431 988-612-3280

08. Februar 2012

**Ausländerrecht  
Anordnung der Aussetzung von Abschiebungen nach Syrien gemäß § 60a Abs. 1  
AufenthG**

Nach der aktuellen Berichterstattung und zusätzlichen Informationen von hier recherchierten Quellen kommt es in einer Reihe von syrischen Städten anhaltend zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, die eine Vielzahl von Todesopfern fordern.

Wegen der aktuell äußerst angespannten Sicherheitslage in Syrien kann derzeit nicht mehr sichergestellt werden, dass ausreisepflichtige syrische Staatsangehörige unter Beachtung der völkerrechtlichen Standards in Sicherheit und Würde zurückgeführt werden.


Daher ordne ich gemäß § 60a Abs. 1 AufenthG an, Abschiebungen dorthin zunächst bis zum

**7. August 2012**

auszusetzen.

Ausgenommen von dieser Anordnung sind Personen, bei denen eine vollziehbare Abschiebungsanordnung nach § 58a AufenthG erlassen worden ist, Ausweisungsgründe nach den §§ 53, 54 oder 55 Abs. 1, 2 Nrn. 1 bis 5 und 8 vorliegen oder die wegen einer im Bundesgebiet begangenen Straftat verurteilt worden sind, wobei Geldstrafen von bis zu 50 Tagessätzen außer Betracht bleiben können.

Diese Anordnung gilt für Personen, für die eine schleswig-holsteinische Ausländerbehörde zuständig ist.

  
Emil Schmalfuß